



Jürgen Siefers  
Otto-Pilz-Str. 43  
01217 Dresden

Dresden, 15.03.2009

An die  
Vorsitzenden der Fraktionen  
des Stadtrates  
der Landeshauptstadt Dresden

Per Mail

### **Antrag zum Entwurf der Gehölzschutzsatzung (GSchS)**

- 1. Anerkennung der Bürgerinitiative Neue Gehölzschutzsatzung (BINGS) als Träger öffentlicher Belange.**
- 2. Teilnahme und Sprecherlaubnis an allen Beratungen Ihrer Fraktion zum Entwurf der GSchS.**
- 3. Teilnahme und Sprecherlaubnis an allen Beratungen des Umweltausschusses der Fraktionen zum Entwurf der GSchS.**

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

die Bürgerinitiative Neue Gehölzschutzsatzung (BINGS) ging 2007 aus dem Verband Wohneigentum Sachsen e.V. hervor. BINGS gründete sich 2007, weil die vom Verband Wohneigentum Sachsen geforderte grundlegende Änderung der GSchS sowie die dafür vom Oberbürgermeister seit 2005 mehrfach zugesicherte Unterstützung nicht nachhaltig war. Auch die von der Sächsischen Staatsregierung beabsichtigte Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes (Paragrafenpranger), Hausgärten bis 1000 m<sup>2</sup> aus den GSchS der Kommunen grundsätzlich herauszunehmen, versandete zu dieser Zeit

BINGS vertritt Betroffene, wie Wohneigentümer mit zugeordnetem Grundstück und jene, die auch in Verbänden, Genossenschaften, und so weiter organisiert sind. Daraus resultiert unser Anspruch auf Anerkennung als Träger öffentlicher Belange zur geänderten GSchS. Wir beantragen als solche angehört zu werden.

Umweltsamtsleiter Dr. Korndörfer eröffnete mit unterschiedlichen Interessengruppen einschließlich BINGS am 05.12.2008 eine Diskussion für eine überarbeitete GSchS. BINGS wurde jedoch von der zugesicherten weiteren Integration beim Erarbeiten des Entwurfes ausgeschlossen. Auch der jetzt zur Anhörung ausliegende Entwurf wurde BINGS (als Träger Öffentlicher Belange) nicht zugesandt.

Sehr erstaunt sind wir, dass zur Anhörung lediglich zwei Exemplare im UmWA ausliegen. Im Gegenzug bietet das Rathaus im Empfang die Satzung mit Stand 1999 zur Mitnahme an. Ein Schelm, wer hier Absicht vermutet?

BINGS fordert mit Ihrer Unterstützung vom UmWA direkt in das Anhörungsverfahren einbezogen zu werden, so wie es das UmWA am 05.12.2008 zusicherte. BINGS fordert als Träger Öffentlicher Belange die unmittelbare Zusendung des Entwurfs.

Lt. „Umweltschutz durch kommunales Satzungsrecht“ (Herausgeber: Prof. Dr. G.Lübbe-Wolff und Dr.B.W.Wegner“) ist eine Frist von in der Regel sechs Wochen zur Stellungnahme